K-5-3177 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: Jan Fährmann (KV Berlin-Lichtenberg)

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 455 bis 460:
Polizeiliches Handeln muss weiterhin transparenter werden. Dazu werden wir weitere Mechanismen in der Berliner Polizei etablieren. So kann Fehlverhalten aufgedeckt und eine Fehlerkultur entwickelt werden. Wer beispielswiese Ziel einer polizeilichen Maßnahme wird, etwa einer Personenkontrolle, fühlt sich oft bedrängt und unter unberechtigtem Verdacht. Wir wollen unbürokratische ~~Nachweispflichten~~Nachweis- und Aufklärungspflichten einführen, so dass jede*r weiß, warum er*sie ~~beispielsweise~~ kontrolliert wurde und welche Rechtsschutzmöglichkeiten es gibt. Dies betrifft auch die polizeiliche Datenverarbeitung. Die kritische Aufarbeitung des Fehlverhaltens einzelner Polizist*innen schafft Vertrauen und stärkt die Arbeit der gesamten Polizei. Auch können so Abläufe in der Polizei optimiert werden.

Begründung

Abläufe in der Polizei sind oft sehr intransparent. Durch die Stelle der Polizeibeauftragten hat sich einiges verbessert. Es bleibt immer noch viel zu tun und es Bedarf neben der Nachweispflicht noch weitere transparenzmechanismen. Gerade was, wie warum und wie lange mit den Daten von Betroffenen passiert, ist im Regelfall intransparent, zumal die polizeilichen Datenbanken immer unübersichtlicher werden. Auch sollte deutlich werden, wie eine Fehlerkultur auch der Polizei zu Gute kommt, da diese so gerade auf Führungsebene interessant wird.

Unterstützer*innen

Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Babette Metz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jan Stiermann (KV Berlin-Neukölln); Juliana Wimmer (KV Berlin-Mitte)